

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

30.04.2025

Geschäftszeichen:

I 73-1.10.8-945/1

Nummer:

Z-10.8-945

Geltungsdauer

vom: **30. April 2025**

bis: **30. April 2030**

Antragsteller:

James Hardie Europe GmbH

Bennigsen-Platz 1

40474 Düsseldorf

Gegenstand dieses Bescheides:

**Fassadenbekleidungen aus großformatigen Faserzementtafeln "Hardie Panel" nach
DIN EN 12467 und zugehöriger kraftschlüssiger Klebeverbindung**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und sechs Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Regelungsgegenstand sind Bestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung von Fassadenbekleidungen aus großformatigen ebenen Faserzementtafeln "Hardie Panel" nach DIN EN 12467¹ mit einer Dicke von 8 mm und 11 mm und zugehöriger kraftschlüssiger Klebeverbindung mit dem Klebesystem "Innotec Project System" gemäß Bescheid Z-10.8-483.

1.2 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Fassadenbekleidungen ist wie folgt spezifiziert:

- statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Eigengewicht, Wind und ggf. Eis- und Schnee,
- hinterlüftete Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1², Unterkonstruktionen aus Aluminium.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Die Fassadenbekleidungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen³ insbesondere DIN 18516-1 zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Klassifizierung zum Brandverhalten der Fassadenbekleidung ergibt sich aus der Leistungserklärung und den Klassifizierungsberichten oder einer ETA. Die Zuordnung der Klassifizierung zu den bauaufsichtlichen Anforderungen ergibt sich aus den Technischen Baubestimmungen.

Bei der Planung der Fassadenbekleidungen sind neben den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen dieses Bescheides auch die Angaben zum Anwendungsbereich (Geltungsbereich) der Klassifizierung gemäß Klassifizierungsbericht zu beachten.

Die Fassadenbekleidungen dürfen außer ihrer Eigenlast, den Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten keine weiteren Lasten (z. B. Werbeanlagen, Fenster oder Beleuchtung) aufnehmen.

Die Tafeln dürfen nicht zur Übertragung von planmäßigen Anpralllasten und zur Absturzsicherung herangezogen werden.

Die Tragprofile der Unterkonstruktion müssen vertikal oder so angeordnet sein, dass keine Feuchtigkeit im Bereich der Verklebung stehen bleiben kann. Die Aluminium-Tragprofile müssen parallel und ebenflächig verlaufen, um ein gleichmäßiges, zwängungsfreies Kleben an alle Profile und über die gesamte Profillänge zu gewährleisten.

Vertikalprofil-Stöße der Unterkonstruktion dürfen nicht durch Fassadenplatten überdeckt werden.

Die Fugen zwischen den Fassadenplatten dürfen offen (maximal 10 mm) oder in zwängungsfreier Ausführung mit Fugenprofilen hinterlegt sein.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen.

2.1.2 Bauprodukte

2.1.2.1 Faserzementtafeln

Die Faserzementtafeln müssen den Bestimmungen des Bescheides Z-31.4-193 und den beim DIBt hinterlegten Angaben entsprechen sowie folgende Eigenschaften aufweisen:

- Platten mit einer Haftzugfestigkeit von $\geq 0,7 \text{ N/mm}^2$,
- Platten mit einer Dicke von 8 oder 11 mm ($\pm 0,5 \text{ mm}$),
- maximale Abmessungen von 310 cm x 310 cm (Breite x Höhe).

2.1.2.2 Klebesystem Innotec Project System

Das "Innotec Project System" Klebesystem, bestehend aus den Reinigern, dem Primer, dem Montageband und dem Klebstoff muss dem Bescheid Nr. Z-10.8-483 entsprechen.

Jede Klebeverbindung muss aus mindestens einem Klebestreifen aus dem Montageband und mindestens einer Kleberaube aus Klebstoff (Breite $\geq 12 \text{ mm}$, Höhe $\geq 3 \text{ mm}$) bestehen.

2.1.2.3 Unterkonstruktion

Die Tragprofile der Unterkonstruktion müssen aus der Aluminium-Legierung EN AW 6060 oder EN AW 6063 nach DIN EN 755-2⁴ mit einer Zugfestigkeit $R_m \geq 215 \text{ MPa}$ und einer Dehngrenze $R_p 0,2 \geq 160 \text{ MPa}$ bzw. aus der Aluminium-Legierung EN AW 5005 H24 nach DIN EN 485-2⁵ mit einer Zugfestigkeit $R_m \geq 145 \text{ MPa}$ und einer Dehngrenze $R_p 0,2 \geq 110 \text{ MPa}$ bestehen. Die Tragprofile müssen eine Mindestdicke von 1,5 mm haben.

Die Tragprofile müssen auf der Klebeseite eine ebene und glatte Oberfläche aufweisen.

Die Breite der zu verklebenden Oberfläche der Tragprofile muss gemäß Anlage 2 mindestens 40 mm (für Profile im Plattenfeld und Endprofile) und 100 mm (für Profile im Bereich von Plattenfugen, auf denen zwei Platten befestigt werden) betragen.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Die Fassadenbekleidungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2.2 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Für die Befestigung der Fassadenplatten auf einer Aluminium-Unterkonstruktion mittels der Klebesysteme nach 2.1.2.2 und für die Fassadenplatten nach Abschnitt 2.1.2.1 ist in jedem Einzelfall nachzuweisen, dass der Bemessungswert der Widerstände stets größer als der Bemessungswert der Einwirkungen ist.

Die Einwirkungen und die Teilsicherheitsbeiwerte γ_F ergeben sich aus den Technischen Baubestimmungen. Das Eigengewicht der Fassadenplatten ist in Abhängigkeit der Plattendicke mit $0,15 \text{ kN/m}^2$ bei 11 mm Platten und mit $0,13 \text{ kN/m}^2$ bei 8 mm Platten anzusetzen.

Die Bemessungswerte des Widerstandes sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Durchbiegung der Fassadenplatten darf $1/100$ der Stützweite der Platten im Feld und $1/100$ des eventuell vorhandenen Kragarms nicht überschreiten.

Es dürfen nur über die volle Länge der Fassadenplatten verlaufende Kleberaupen ausgeführt werden.

Die Standsicherheit der Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk ist im Einzelfall nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen. Die Durchbiegung der Unterkonstruktion darf $1/300$ der Stützweite der Tragprofile nicht überschreiten.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Die Fassadenbekleidungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Verklebung der Fassadenplatten auf der Baustelle darf nur von Firmen ausgeführt werden, die einen Eignungsnachweis nach Anlage A erbracht haben.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage B beigelegt.

2.3.2 Einbau und Montage

2.3.2.1 Allgemeines

Dieser Bescheid und der Bescheid Nr. Z-10.8-483 (für das Klebesystem "Innotec Project System") sowie die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller müssen bei den Klebearbeiten vorliegen.

Die Klebearbeiten (zur Verbindung der Fassadenplatten mit den Aluminium-Tragprofilen der Unterkonstruktion) dürfen auf der Baustelle ausgeführt werden; sie müssen aber witterungs- und staubgeschützt durchgeführt werden.

Die Temperatur der zu verklebenden Bauteile (Platten und Profile der Unterkonstruktion) muss mindestens 3 °C höher sein als die Taupunkttemperatur der Luft. Die relative Luftfeuchte darf nicht mehr als 75 % betragen.

Die Lufttemperatur darf während des Verklebens den Wert von +5 °C nicht unterschreiten und nicht höher als +40 °C sein.

Die Temperatur darf während 5 Stunden nach der Montage nicht unter die Minimaltemperatur von +5 °C sinken. Die Bauteiltemperatur soll während 24-48 Std. nach Verklebung +40 °C nicht überschreiten.

2.3.2.2 Verarbeitungsbedingungen – Innotec Project System

2.3.2.2.1 Vorbereitung der Klebeflächen der Aluminium-Unterkonstruktionsprofile

Die zu verklebenden Oberflächen müssen sauber, trocken und fettfrei sein. Sie sind wie folgt vorzubereiten:

- a) Anschleifen mit einem Schleifvlies (z. B. Scotch Brite)
- b) Reinigen mittels "Innotec Multisol Project" unter Verwendung des Schleifvlies durch Wischbewegung in einer Richtung
- c) Trockenreiben mit "Innotec Multi Wipe" und mindestens 10 Minuten Ablüften

2.3.2.2.2 Vorbereitung der Klebeflächen der Fassadenplatten

Die Fassadenplatten sind gemäß den Angaben in der Anlage 3 für die Verklebung vorzubereiten.

2.3.2.2.3 Durchführung der Verklebung

a) Anbringen des Montagebandes

Das Montageband "Fixation Tape 2100" ist auf der gesamten Länge der vorbereiteten, senkrechten Unterkonstruktionsprofile parallel zu deren Kanten durch Ausrollen anzubringen. Die Montagebandstreifen dürfen nicht zusammengedrückt werden, da sie als Abstandshalter für die Klebstoffraupe dienen. Die Deckfolie muss auf den Montagebandstreifen verbleiben, bis die Klebstoffraupen vollständig aufgetragen sind.

b) Auftragen der Klebstoffraupen

Die Klebstoffraupe ist mit Hilfe der Kartusche oder Schlauchbeutel mit dreieckiger Düsen Spitze (dreieckiger Querschnitt der Klebstoffraupe: Breite \geq 8 mm, Höhe \geq 8 mm) in mindestens 6 mm Abstand von den Montagebandstreifen und der seitlichen Kante des Unterkonstruktionsprofils aufzutragen (siehe Anlage 2).

c) Montage der Fassadenplatten

Nach dem Auftragen des Klebstoffs und unmittelbar vor der Plattenmontage ist die Schutzfolie des Montagebands zu entfernen.

Die zu verklebende Fassadenplatte ist an der vorgesehenen Stelle auf die Klebstoffraupen anzusetzen, ohne dass die Fassadenplatte das Montageband bereits berührt. Für eine gute Positionierung der Fassadenplatten können z. B. Abstandshalter, Stempel, Stützböcke oder eine Stelllatte verwendet werden.

Erst nach genauer Positionierung der Fassadenplatte ist der Kontakt zum Montageband durch Andrücken der Fassadenplatten herzustellen.

Die Plattenmontage muss innerhalb von 10 Minuten nach Auftragen des Klebstoffs auf die Aluminiumprofile abgeschlossen sein.

2.3.2.2.4 Werkseitig hergestellte Verklebungen

Die Fassadenplatten dürfen auch in der Werkstatt auf Aluminium-Profilen verklebt werden. In diesem Fall darf die Montage der Fassadenplatten mit den werkseitig verklebten Aluminium-Profilen, unter Verwendung des "Fixation Tape 2100" Montagebandes, auf der Baustelle frühestens nach 72 Stunden erfolgen. Erfolgt die Verklebung anstatt des o. g. Montagebandes mit anderen Maßnahmen (z. B. Abstandhalter), so darf die Montage auf der Baustelle frühestens nach 7 Tagen erfolgen. Es dürfen nur elastische und mit dem Klebstoff verträgliche Abstandhalter verwendet werden.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | DIN EN 12467:2012-12 | Faserzement-Tafeln - Produktspezifikation und Prüfverfahren |
| 2 | DIN 18516-1:2010-06 | Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze |
| 3 | Siehe www.dibt.de/Technische Baubestimmungen | |
| 4 | DIN EN 755-2:2016-10 | Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften |
| 5 | DIN EN 485-2:2018-12 | Aluminium und Aluminiumlegierungen – Bänder, Bleche und Platten – Teil 2: Mechanische Eigenschaften |

Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Beckmann

Richtlinie für den Eignungsnachweis

1 Allgemeines

Der Eignungsnachweis umfasst die Erstprüfung des Betriebes, seines Personals und praktische Eignungsversuche durch eine dafür bestimmte und hierfür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle. Der Eignungsnachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb die von dieser Prüfstelle ausgefertigte Bescheinigung über seine Eignung zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen vorlegt.

Die Bescheinigung wird für 5 Jahre widerruflich erteilt. Auf Antrag kann die Geltungsdauer der Bescheinigung um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Vor jeder Verlängerung ist der Prüfstelle darzulegen, dass die Bedingungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung eingehalten worden sind und die verantwortlichen Fachkräfte im Laufe der abgelaufenen Jahre mehrere Klebungen durchgeführt haben. Wenn keine Klebungen durchgeführt werden konnten, sind die Eignungsversuche zu wiederholen.

Der Inhaber der Bescheinigung muss der Prüfstelle jeden Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte anzeigen.

2 Erstprüfung

2.1 Ziele der Erstprüfung

Die Erstprüfung durch die Prüfstelle dient der Feststellung, ob die personellen und einrichtungsgemäßen Voraussetzungen für ordnungsgemäße Verklebung und für die Eigenüberwachung vorliegen.

2.2 Überprüfung der Qualifikation des Personals

Der Betrieb muss über Baustellenfachpersonal mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Oberflächenvorbereitung und der Verarbeitung von Klebstoffen verfügen.

Der Nachweis der Qualifikation des Baustellenfachpersonals ist durch eine Bescheinigung der anerkannten Prüfstelle zu führen (z. B. Teilnahme an einer Schulung durch die Hersteller des Klebesystems und ggf. der Fassadenplatten mit anschließender Prüfung durch die anerkannte Prüfstelle).

2.3 Überprüfung der betrieblichen Einrichtungen

Bei der Erstbeurteilung beurteilt die Prüfstelle die Vollständigkeit und den Erhaltungszustand der Werkzeuge, Prüfgeräte etc., die zum Arbeiten nach diesem Bescheid erforderlich sind. Die Prüfstelle überprüft das Verfahren der Eigenüberwachung des Betriebes auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen dieses Bescheides.

3 Eignungsversuche

Unter Aufsicht der Prüfstelle wird unter Baustellenbedingungen die im Folgenden genannten Versuche vom Ausführungspersonal durchgeführt.

Der Eignungsversuch darf als Ganzes wiederholt werden.

Fassadenbekleidungen aus großformatigen Faserzementtafeln "Hardie Panel" nach
DIN EN 12467 und zugehöriger kraftschlüssiger Klebeverbindung

Richtlinie für den Eignungsnachweis der mit den Klebearbeiten auf der Baustelle betrauten
Betriebe

Anlage A
Blatt 1

3.1 Befestigen einer Fassadenplatte

An einer senkrecht stehenden Wand werden Fassadenplatten mit den Abmessungen $B \times H = 600 \text{ mm} \times 900 \text{ mm}$ auf einer Aluminium-Unterkonstruktion befestigt.

Die Unterkonstruktion ist auszurichten und die Fassadenplatten gegen eine L-förmige Umrahmung mit den vorgesehenen Fugen zu kleben. Die Klebearbeiten sind unter Beachtung der ausführungsrelevanten Abschnitte dieses Bescheides durchzuführen.

Das Protokoll der Eigenüberwachung und die Aufzeichnungen des ausführenden Personals sind zu kontrollieren.

3.2 Beurteilung der Klebung

Nach Erhärtung des Klebstoffs wird die Befestigung der Fassadenplatten überprüft.

Zur Bewertung der Qualität der Klebproben werden die Ausführung der Verklebung (Hohlstellen, Breite der Kleberaube etc.), die Haftung der Verklebung auf den Oberflächen und die Tragfähigkeit der Verklebung beurteilt.

Zur qualitativen Überprüfung der Ausführung der Klebearbeiten wird nach Aushärtung des Klebstoffs mindestens 1 Klebefuge je Platte auf der vollen Länge durch Schnitte parallel zur Platte aufgetrennt und auf Hohlräume und Fehlstellen untersucht. Zur qualitativen Beurteilung der Adhäsion werden Abschältests mit einer Klinge durchgeführt. Die Hohlräume dürfen bei visueller Betrachtung 10 % der Fläche nicht überschreiten.

Zur quantitativen Beurteilung Tragfähigkeit der Verklebung sind nach Aushärtung mindestens 3 Kleinproben mit jeweils einer Klebefugenlänge von $L = 100 \text{ mm}$ aus den Probeplatten auszuschneiden und im Zugversuch bei einer Prüfgeschwindigkeit von ca. 5 mm/min bis zum Bruch zu belasten. Adhäsive Ablösungen dürfen nicht auftreten. Es gelten die Festigkeitsanforderungen nach Anlage 3.

4 Bericht

Die Prüfstelle stellt dem Betrieb die Bescheinigung über die Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen auf Aluminium-Unterkonstruktionen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung aus, sofern diese nachgewiesen wurde. Eine Kopie dieser Bescheinigung und des entsprechenden Beurteilungsberichtes sind dem Deutschen Institut für Bautechnik zuzusenden.

Fassadenbekleidungen aus großformatigen Faserzementtafeln "Hardie Panel" nach DIN EN 12467 und zugehöriger kraftschlüssiger Klebeverbindung

Richtlinie für den Eignungsnachweis der mit den Klebearbeiten auf der Baustelle betrauten Betriebe

Anlage A
Blatt 2

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Klebearbeiten zur Herstellung der Fassadenbekleidung auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung des verarbeiteten Fassadensystems

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.8-945**

Verarbeitete Produkte (siehe Kennzeichnung):

- Fassadenplatten nach Anlage: _____
 - Handelsname:
 - Nenndicke
 - Maximale Abmessungen:

- Klebesystem Innotec Project System nach Z-10.8-483
 - Reiniger:
 - Primer:
 - Klebeband:
 - Klebstoff:

Postanschrift der ausführenden Firma:

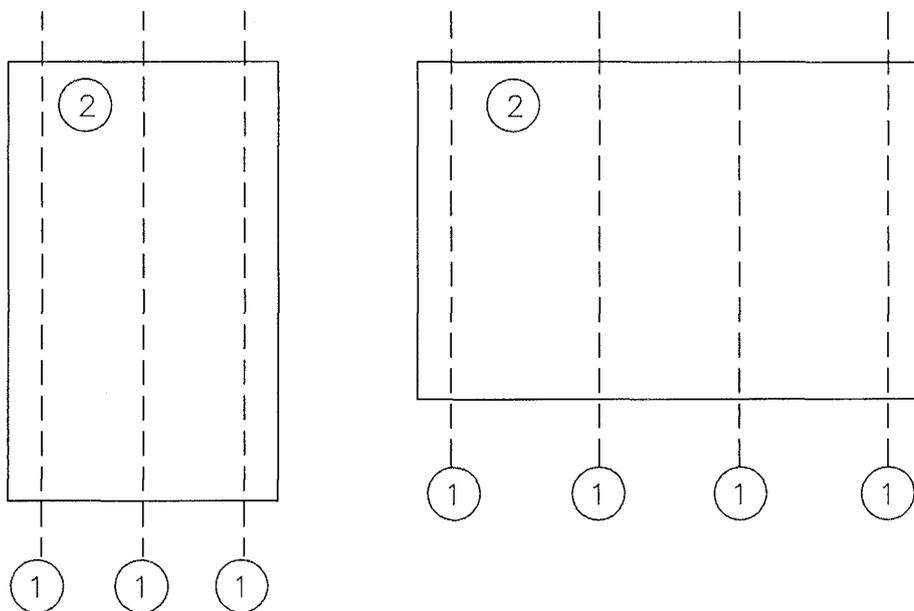
Firma: _____ Straße: _____
PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir die oben beschriebene Fassadenbekleidung mit Hilfe des als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Klebesystems gemäß den Regelungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-945 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

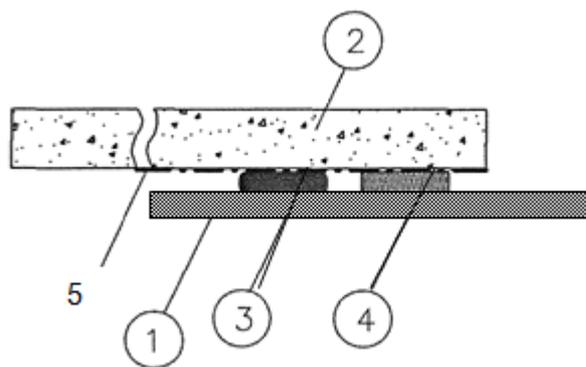
Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers:.....

Fassadenbekleidungen aus großformatigen Faserzementtafeln "Hardie Panel" nach DIN EN 12467 und zugehöriger kraftschlüssiger Klebeverbindung	Anlage B
Bestätigung der ausführenden Firma für den Bauherren	

Konstruktionsbeispiele für Mehrfeldplatten



- 1 Aluminiumprofil (Unterkonstruktion)
- 2 Fassadenplatte Hardie Panel
- 3 Klebstoff "Adheseal Project"
- 4 Montageband "Fixation Tape 2100"
- 5 Primer "Imprisol"

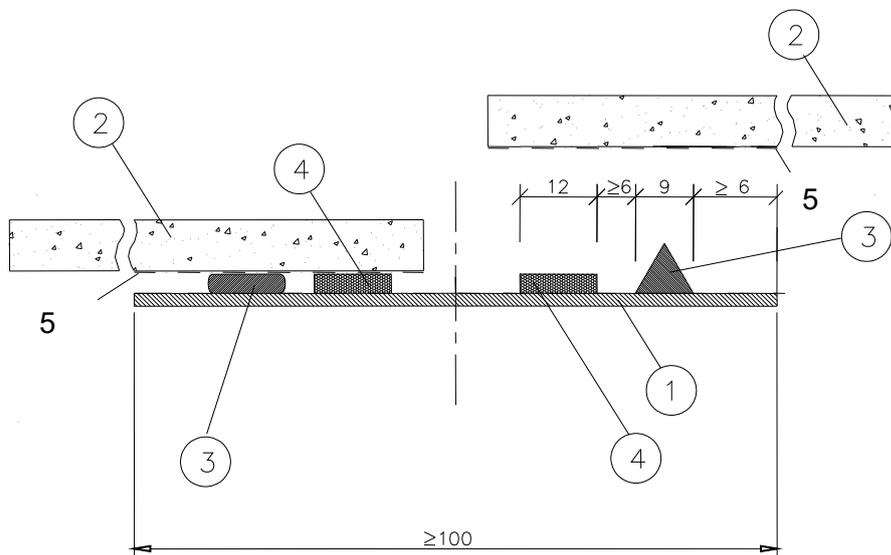


Fassadenbekleidungen aus großformatigen Faserzementtafeln "Hardie Panel" nach DIN EN 12467 und zugehöriger kraftschlüssiger Klebeverbindung

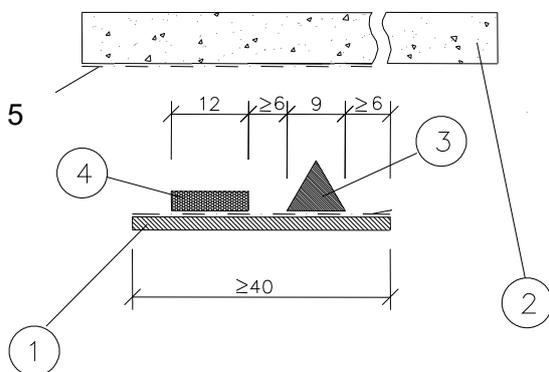
Allgemeiner Aufbau / Übersicht des Fassadensystems

Anlage 1

1. Klebeverbindung im Bereich der vertikalen Plattenfugen



2. Klebeverbindung im Plattenmittenfeld und auf Endprofilen



- 1 Aluminiumprofil (Unterkonstruktion)
- 2 Fassadenplatte
- 3 Klebstoff "Adheseal Project"
- 4 Montageband "Fixation Tape 2100"
- 5 Primer "Imprisol"

Fassadenbekleidungen aus großformatigen Faserzementtafeln "Hardie Panel" nach DIN EN 12467 und zugehöriger kraftschlüssiger Klebeverbindung

Details über die Verklebung

Anlage 2

Mechanische Eigenschaften der Faserzementtafeln "Hardie Panel" gemäß Bescheid Bauartgenehmigung Nr. Z-31.4-193

Rohdichte, Biegezugfestigkeit und E-Modul etc.: siehe o.g. allgemeine Bauartgenehmigung
Grundlage der Bewertung mit dem Klebesystem waren Platten mit einer Haftzugfestigkeit von $\geq 0,7 \text{ N/mm}^2$.

Maximale Abmessungen der Fassadenplatten

Länge: $L \leq 3100 \text{ mm}$
Breite : $B \leq 3100 \text{ mm}$
Dicke: $t = 8 \text{ mm}$ oder 11 mm

Vorbereitung der Klebeflächen der Fassadenplatten:

Die Klebeflächen der Fassadenplatten müssen sauber, trocken und fettfrei sein.

Die Klebeflächen sind wie folgt vorzubereiten:

- a) Reinigen mit "Innotec Multi Wipe" Reinigungstüchern, die mit dem "Multisol Reinger" getränkt sind
- b) Trockenreiben mit "Innotec Multi Wipe" Reinigungstüchern und mindestens 10 Minuten Ablüften
- c) Aufbringen des "Imprisol Primers" und anschließendem 10 Minuten Ablüften

Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Klebeverbindung (Fassadenplatte / Klebstoff / Unterkonstruktionsprofil)

- anzusetzende Breite der Klebefuge: 12 mm
- Bemessungswert des Tragwiderstandes für Zugbelastung: $0,20 \text{ N/mm}^2$
- Bemessungswert des Tragwiderstandes für Schubbelastung: $0,15 \text{ N/mm}^2$
- Max. zulässige Schubverformung: 1 mm

Fassadenplatten "Hardie Panel"

Bemessungswert des Tragwiderstandes für Biegung: siehe allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-31.4-193

Fassadenbekleidungen aus großformatigen Faserzementtafeln "Hardie Panel" nach DIN EN 12467 und zugehöriger kraftschlüssiger Klebeverbindung

Klebeverbindung mit den Fassadenplatten "Hardie Panel"

Anlage 3